



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 221, 30002 Hannover

Vorsitzenden des Ausschusses für Inneres und Sport
Herrn Thomas Adasch
Niedersächsischer Landtag
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

Bearbeitet von: Herrn Mendel

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
24.16 – 01425-3264/2022

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
6390

Hannover
19.08.2022

**Schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem polizeilichen Vorgehen beim
Fußballbundesligaspiel VfL Wolfsburg – SV Werder Bremen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit wird eine schriftliche Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Sport zu dem polizeilichen Vorgehen beim Fußballbundesligaspiel VfL Wolfsburg – SV Werder Bremen am 06. August 2022 übersandt.

I. Schriftliche Unterrichtung des AfluS

Am Samstag, 06. August 2022, um 15:30 Uhr, fand in der Volkswagen Arena Wolfsburg das Herren-Bundesligafußballspiel zwischen dem VfL Wolfsburg und dem SV Werder Bremen statt. Dabei handelte es sich um die erste Begegnung des SV Werder Bremen nach dem unmittelbaren Wiederaufstieg.

Im Vorfeld des Spieles wurden polizeiliche Maßnahmen getroffen, die die unmittelbare Abreise von ca. 270 Angehörigen der Ultraszenen von Werder Bremen zur Folge hatten. Darüber hinaus führten diese zu einer öffentlichkeitswirksamen Berichterstattung in verschiedenen Medien. Gegenstand der Kritik war die Einrichtung einer sogenannten „Kontrollstelle“ am Bahnhof Wolfsburg und die in diesem Kontext getroffenen polizeilichen Maßnahmen von Identitätsfeststellungen sowie Durchsuchungen von Personen und Sachen vor Durchlass zu dem Weg zum Spiel.

Die Abreise der insgesamt ca. 270 Personen der Risikoszene nach Bremen erfolgte gänzlich unkontrolliert in zwei Gruppen zu ca. 120 Personen sowie ca. 150 Personen.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.mi.niedersachsen.de unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-6550

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55
BIC: NOLA DE 2H



Bei Ankunft der zurückgereisten ersten Gruppe mit ca. 120 Personen im Hauptbahnhof Bremen kam es laut Einsatzbericht der Bundespolizei zu körperlichen Auseinandersetzungen und Widerstandshandlungen gegenüber den dort eingesetzten Polizeikräften.

Das Spiel in Wolfsburg verlief nahezu störungsfrei mit 4.490 unterstützenden Bremer Gästefans, ca. 1.000 mehr als erwartet, in entspannter und friedlicher Atmosphäre. Ein Einsatz von Pyrotechnik fand nicht statt.

In den folgenden Abschnitten wird in Teilen Bezug auf die Anwendung „Polizeilicher Informationsaustausch Sparteinsätze“ (PIAS) genommen. Bei PIAS handelt es sich um eine webbasierte Anwendung, mit der die Polizeien der Länder und die Bundespolizei den spieltagsbezogenen Informationsaustausch im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen sicherstellen.

Grundsätzliche Erkenntnislage vor dem Spiel und Gefährdungsbewertung

Der Veranstalter rechnete im Vorfeld mit ca. 23.000 Zuschauern, davon stand dem Gastverein ein Kontingent von 3.000 Karten zur Verfügung.

Nach polizeilichen Einschätzungen wurden unter den erwarteten Zuschauern auf Seiten der Anhänger des VfL Wolfsburg mit ca. 120 Personen der Risikoszene gerechnet, auf Seiten der Gäste mit ca. 300 Personen. Das Fanverhältnis der Wolfsburger Risikoszene zu den Anhängern des SV Werder Bremen ist grundsätzlich von Rivalität geprägt, zwischen den Problemszenen beider Vereine kam es in der Vergangenheit bereits wiederholt zu geplanten oder auch spontanen Auseinandersetzungen.

In der Anwendung PIAS sind als letzte Vorfälle ein Raub von Fanutensilien z.N. von Bremer Anhängern in der Nachspielphase anlässlich der Begegnung am 03. März 2019 sowie ein Landfriedensbruch durch Angehörige der Wolfsburger Risikoszene in der Nachspielphase der Begegnung am 01. Dezember 2019 dokumentiert. Bei letzterem Sachverhalt gab es den Versuch eines gewalttätigen Übergriffs auf Anhänger des SV Werder Bremen im Umfeld der Volkswagen Arena.

Die nachfolgenden Begegnungen am 07. Juni und 27. November 2020 sowie am 20. März 2021 fanden im pandemiebedingten Sonderspielbetrieb ohne Zuschauer statt.

Aufgrund der nur eingeschränkten Erkenntnislage während der Corona-Pandemie kam insbesondere den aktuellen Erkenntnissen der Szenekundigen Beamtinnen und Beamten Fußball (SKB) der Polizeidienststellen in Wolfsburg und Bremen sowie der Bundespolizei im Hinblick auf die Gefährdungsbewertung der Spielbegegnung am 06.08.2022 eine maßgebliche Bedeutung zu.

Dazu ist zu erwähnen, dass im Rahmen der zuletzt wieder von Zuschauern besuchten Fußballspiele in nicht unerheblichem Umfang Pyrotechnik eingesetzt wurde. Diese Feststellungen treffen auch auf die Ultraszenen des SV Werder Bremen zu, die insbesondere bei Auswärtsbegegnungen regelmäßig und in signifikantem Umfang pyrotechnische Gegenstände mitgeführt und in den Kurven abgebrannt haben.

Dieses Mitführen und Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in erheblichem Umfang wurde durch Angehörige der Risikoszenen des SV Werder Bremen auch in allerjüngster Vergangenheit am 01. August 2022 im Rahmen eines DFB-Pokalspiels in Cottbus praktiziert. Der Abbrand erfolgte dort sowohl vor dem Spiel, als auch während des Spiels in beiden Halbzeiten in großem Umfang (sowohl Bengalos als auch Nebeltöpfe) durch verummte und unter einer Fahne verdeckte Täter mehrfach in einer Menschenmenge. Die namentlich noch nicht bekannten Täter werden durch die SKB Bremen eindeutig zwei Bremer Ultragruppierungen zugeordnet (Anlage 1 - Ultragruppierungen Bremen).

Seitens der Vereine wurde das Spiel am 06.08.2022 ohne Risikopotenzial eingeschätzt (sogenanntes „Grünspiel“). Polizeilich wurde das Spiel, wie schon in den Spielzeiten 2015/16, 2016/17, 2017/18 und 2018/19, als sogenanntes „Rotspiel“ bewertet. Dieser Umstand ist unkritisch zu sehen, da der Fokus des Veranstalters in erster Linie auf den Veranstaltungsraum gerichtet ist und die Polizei die Sicherheit im öffentlichen Raum im Blick hat.

Die Gefährdungsbewertungen durch die zuständigen Polizeidienststellen werden in Niedersachsen zu Beginn der jeweiligen Halbserie vorgenommen und in der Anwendung PIAS dokumentiert. Die Risikobewertungen durch die Vereine finden in der Regel zu Saisonbeginn oder sukzessive während der laufenden Saison statt und werden im DFBnet dokumentiert. Dabei werden diese Bewertungen anlassbezogen fortlaufend aktualisiert. Für die Abstimmung der Bewertungen sind die Vereine und die Polizei vor Ort verantwortlich, sie tauschen die entsprechenden Informationen aus und kommen grundsätzlich zu einem gemeinsam getragenen Ergebnis.

Besondere Erkenntnislage zum Spieltag

Die finale polizeiliche Einstufung als Risikospiele erfolgte unter Berücksichtigung der zurückliegenden Vorkommnisse und auf Basis der aufwachsenden Erkenntnislage zum aktuell bevorstehenden Spiel.

Vor jedem Heimspiel wird bei den SKB der Gastmannschaft eine aktuelle Informationsabfrage durchgeführt, um eine zeitgerechte Lageeinschätzung u. a. für die Kräfteedisposition und das zu treffende Maßnahmenkonzept zu erhalten. Für die in Rede stehende Begegnung erfolgte diese erste fernmündliche Abfrage bei den SKB Bremen durch einen SKB der PI Wolfsburg-Helmstedt am 25. Juli 2022.

Seitens des SKB Bremen wurde zunächst mitgeteilt, dass eine Busanreise der Risikoszene Bremen wahrscheinlich ist und auf Nachfrage, dass man vom Abbrennen von Pyrotechnik durch die anreisenden Ultragruppierungen Bremen ausgehen müsse. In einer weiteren Kontaktaufnahme wurde mitgeteilt, dass aufgrund des bestehenden 9-Euro-Tickets auch eine Bahnreise der Risikoszene Bremen möglich sei. Dabei wurde auch nochmals auf eine hohe Wahrscheinlichkeit des Mitführens und des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen durch Angehörige der Bremer Ultra-Gruppierungen hingewiesen.

Mit Stand 04. August 2022 war nach polizeilicher Bewertung im Gastbereich mit einer Anreise von bis zu 240 Personen der Kategorie B (gewaltgeneigt) und bis zu 40 Personen der Kategorie C (gewaltsuchend) der Risikoszene des SV Werder Bremen und zusätzlich bis zu 30 Personen der Risikoszene des SV Babelsberg 03 (Fanfreundschaft mit SV Werder Bremen und am 01.08.2022 zu deren DFB-Pokalspiel in Cottbus ebenfalls angereist) zu rechnen.

Im Heimbereich war vom Erscheinen der Risikoszene des VfL Wolfsburg mit ca. 80 Personen der Kat. B und ca. 40 Personen der Kat. C auszugehen.

Kommunikation mit den Verbundpartnern vor dem Spieltag

Aufgrund der langjährigen Zugehörigkeit des VfL Wolfsburg zur Fußballbundesliga existieren in der Zusammenarbeit von Polizei und Vereins- bzw. Stadionverantwortlichen etablierte Strukturen in der Zusammenarbeit und Kommunikation in der Vorbereitung und Durchführung der Spielbegegnungen unter Einbindung der Bundespolizei und Vertretern der Fanprojekte.

Die grundsätzliche Einstufung aller Spielbegegnungen der Saison 2022/23 und damit auch die Einstufung der in Rede stehenden Begegnung als sogenanntes „Rot-“ bzw. „Risikospiel“ wurde Verantwortlichen des VfL Wolfsburg durch die einsatzführende Polizeidienststelle am 11. Juli 2022 mitgeteilt. Unmittelbare Reaktionen des Vereins auf die von der Polizei abgegebene Einstufung sind in dem Zusammenhang nicht bekannt geworden. Aufgrund der bislang praktizierten Kooperation wäre aus polizeilicher Sicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein Signal zur abweichenden Bewertung seitens des Vereins wünschenswert gewesen, um frühzeitig in einem offenen und transparenten Kommunikationsprozess reagieren zu können. Auf die abweichenden Kriterien der Grundlage von derartigen Bewertungen wurde bereits hingewiesen.

Vor jedem Heimspieltag erfolgt eine Sicherheitsbesprechung für den Spieltag unter Führung eines Protokolls, i.d.R. unter Beteiligung folgender Akteure:

- Veranstaltungsleiter, Sicherheitsbeauftragter, Leiter Ordnungsdienst und Mitarbeiter Fanwesen/Fanbeauftragter des VfL Wolfsburg
- Mitarbeiter Fanprojekt Wolfsburg
- Einsatzleiter und SKB PI Wolfsburg-Helmstedt
- Einsatzleiter und SKB Bundespolizei

Die beteiligten Stellen des Gastvereins werden im Nachgang durch den Heimverein über die relevanten Inhalte informiert.

Für die o. a. Spielbegegnung fand die Sicherheitsbesprechung am 04. August 2022, um 10:00 Uhr, statt. Hier wurde den Vertretern des VfL Wolfsburg u. a. auch die Absicht mitgeteilt, dass seitens der Polizei eine Bereithaltung von Einsatzkräften in den beiden Marathontoren der Nordkurve vorgesehen sei, um den Abbrand von Pyrotechnik, wie bei der Spielbegegnung am letzten Spieltag der Vorsaison gegen Bayern München, ggf. zu verhindern.

Darüber hinaus wurden auch die abweichenden Einschätzungen der Begegnung durch Verein („Grünspiel“) und Polizei („Risikospiel“) erörtert und im Protokoll der Sicherheitsbesprechung dokumentiert. Weiter findet sich auch noch ein Hinweis auf den Einsatz von Pyrotechnik der Bremer Anhänger bei ihrem letzten Auswärtsspiel in Cottbus.

Diese Hinweise führten zu einem erhöhten Gesprächsbedarf des VfL Wolfsburg, welcher zu einer Videoschaltkonferenz, 04. August 2022, um 12:00 Uhr, zwischen den Geschäftsführern des VfL Wolfsburg, Herrn Dr. Schumacher und Herrn Meeske sowie Herrn Mallon und dem Einsatzleiter POR Glomb führte. Auch in diesem Gespräch wurde die polizeiliche Lageeinschätzung als „Risikospiel“ noch einmal verdeutlicht. Ein Konsens in den Bewertungen konnte in dieser für den regelmäßigen Ablauf unüblichen weiteren Besprechung auf höherer Ebene trotz Austausch der jeweiligen Auffassungen allerdings nicht erzielt werden. Konkrete einsatztaktische Maßnahmen wurden in diesem Format nicht besprochen.

Die Ergebnisse der Besprechungen am 04. August 2022 wurden durch den Verein dokumentiert, dabei wurde das Spiel entgegen der polizeilichen Einschätzung mit dem Gefährdungsgrad „normal“ ausgewiesen. Eine Gegenzeichnung seitens POR Glomb als Vertreter der Polizei erfolgte nicht. Auch wenn die vereinsseitige Einschätzung offensichtlich summarisch zwar zu einem Spiel mit der o. g. Risikoeinschätzung kam, korrespondierten die für die Sicherheit maßgeblichen Einschätzungen von Verein und Polizei bezüglich Gewalt (Aggressionspotential) und Einbringen von Pyrotechnik miteinander. Das Fanverhältnis wurde dabei auch seitens des VfL Wolfsburg als „rivalisierend“ bezeichnet.

In diesem Zusammenhang wird nochmals deutlich, dass eine einvernehmliche Lösung bezüglich der Zeichnung des Sicherheitsplans wünschenswert gewesen wäre.

Besondere Erkenntnislage am Spieltag

Am Spieltag verdichteten sich die Informationen dahingehend, dass eine der Bremer Ultra-Gruppierungen in einheitlich schwarzer Kleidung versuchte, konspirativ mit Bahnreise aus Bremen über eine Nebenstrecke Wolfsburg zeitlich weit vor der Anstoßzeit zu erreichen.

Dies war nach Einschätzung der SKB Bremen ein weiterer Beleg dafür, dass ein Mitführen pyrotechnischer Gegenstände mit dem Ziel des Abbrands in der Volkswagen Arena durch Angehörige dieser Gruppierung beabsichtigt war. Auf der Anreise nach Wolfsburg stieg in Hannover eine weitere Gruppierung der Risikoszene des SV Werder Bremen in den Zug nach Wolfsburg. Bei Ankunft im Wolfsburger Bahnhof wurden beide Gruppen nochmalig durch die SKB Bremen identifiziert.

Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse zur Anreise der Risikoszene wurde am Bahnhofsvorplatz auf Basis einer Anordnung vom 04. August 2022 eine Kontrollstelle eingerichtet. Auf eine mobile Kontrolle der mit Pkw oder Bussen anreisenden Fanszene wurde verzichtet. Ebenfalls wurden aufgrund der gesammelten Anreise der Risikoszene aus Bremen mangels Erforderlichkeit keinerlei weitere Kontrollen, basierend auf der Kontrollstellenanordnung, im sonstigen Stadtgebiet durchgeführt.

Die Kontrollmaßnahmen am Hauptbahnhof sollten sich insbesondere auf Angehörige der zuvor genannten Ultra-Gruppierungen und auf das Auffinden sowie die Beschlagnahme mitgeführter Pyrotechnik sowie Aktiv- und Passivbewaffnung konzentrieren. Dazu war eine Zuordnung durch SKB Bremen vorgesehen und nur in begründeten Zweifelsfällen beabsichtigt, anreisende Personen im Rahmen der Maßnahmen am Bahnhof einer Identitätsfeststellung und Durchsuchung zu unterziehen.

Insgesamt waren ca. 1.600 Personen aus dem Bereich der Gastfanszene mit der Bahn angereist. Hiervon wurden 168 Personen den polizeilichen Kontrollmaßnahmen am Hauptbahnhof unterzogen, Pyrotechnik oder Bewaffnung wurde bei diesen Personen nicht aufgefunden.

Die große Mehrheit der Fans der Gastmannschaft, die nicht der Risikoszene zugeordnet werden konnten, wurden bei Ankunft direkt nach Sichtkontrolle im Bahnhof in Zusammenarbeit mit den SKB Bremen an den Durchlassstellen vorbei bzw. über Seiteneingänge aus dem Bahnhof geleitet. Diese gingen dann in einzelnen Gruppen, größtenteils gänzlich unbegleitet, zur Volkswagen Arena.

Rechtliche Einordnung der polizeilichen Maßnahmen

Kontrollstelle gemäß § 14 Absatz 1 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG):

Auch wenn die begründete Prognose vorlag, dass es am Spieltag zum Einsatz von Pyrotechnik im Stadion sowie körperlichen Auseinandersetzungen unter den rivalisierenden Ultragruppen der Vereine kommen werde, spricht Überwiegendes dafür, dass die Voraussetzungen gemäß § 14 Absatz 1 NPOG nicht vorlagen. Hierfür wäre die Erwartung von Straftaten von erheblicher Bedeutung erforderlich gewesen. Die hierfür in Betracht kommenden Delikte waren jedoch nicht mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Im Hinblick auf die Begehung einer schweren Körperverletzung (§ 226 StGB) durch den Einsatz von Pyrotechnik müsste mit dem Eintritt der von § 226 StGB genannten schweren Folge (z. B. Verlust von Augenlicht, Gliedmaßen) zu rechnen gewesen sein. Dass es zu sehr schwerwiegenden Folgen

kommen kann, ist bei der Verwendung der üblichen Pyrotechnik zwar nicht ausgeschlossen, aber auch nicht so wahrscheinlich, dass allein die Erwartung, dass Pyrotechnik eingesetzt wird, die Annahme des Eintritts der schweren Folge und damit die Verwirklichung des Straftatbestands rechtfertigt. Anhaltspunkte dafür, dass Pyrotechnik gezielt gegen Personen eingesetzt würde, lagen nicht vor.

Die Verwendung der üblichen Pyrotechnik stellt auch nicht ohne weiteres eine Straftat nach § 308 StGB (Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion) dar; für die Verwendung nicht zugelassener, leistungsfähigerer Laborate, wie z.B. „Polenböller“, lagen keine spezifischen Anhaltspunkte vor.

Ebenso trägt die Erkenntnislage nicht die Annahme, dass Auseinandersetzungen eine Intensität haben würden, die als Straftaten gemäß §§ 125, 125a StGB (Landfriedensbruch) zu werten wären. Es reicht insoweit nicht aus, dass überhaupt eine Wahrscheinlichkeit solcher Straftaten aufgrund einer Menschenmenge mit Aggressionspotenzial besteht.

Auch wenn die Voraussetzungen des gewählten Rahmens der Kontrollstelle gemäß § 14 Abs.1 NPOG nicht vorgelegen haben mögen, dürften die durchgeführten präventiven polizeilichen Einzelmaßnahmen (180 Identitätsfeststellungen, 168 Durchsuchungen von Personen und 123 Durchsuchungen von Sachen) allerdings zum Auffinden und zur Sicherstellung von Pyrotechnik rechtmäßig gewesen sein.

Eine Identitätsfeststellung ist gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 1 NPOG zulässig, wenn sie zur Abwehr einer Gefahr erforderlich ist. Darüber hinaus setzt die Rechtmäßigkeit der Durchsuchung von Personen und Sachen gemäß §§ 22 Abs. 1 Nr. 2, 23 Abs. 1 Nr. 3 NPOG voraus, dass Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass die zu durchsuchende Person Sachen mit sich führt, die sicher gestellt werden dürfen. Dies ist wiederum gemäß § 26 Absatz 1 Nr. 1 NPOG zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr zulässig.

Vorliegend lagen aufgrund vergangener Spielbegegnungen konkrete Erkenntnisse vor, dass insbesondere durch die Risikoszene des SV Werder Bremen bei Spielbegegnungen „Bengalos“ und „Rauchtöpfe“ gezündet worden waren. Somit wurde von Seiten der Polizei begründet angenommen, dass die zugelassene Pyrotechnik innerhalb des Stadions abgebrannt werden sollte. Dies hätte eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 49 Nr. 13 i.V.m. § 35 Absatz 2 NVStättVO dargestellt. Unabhängig davon ist beim Abbrennen von „Bengalos“ und „Rauchtöpfen“ innerhalb eines von zahlreichen Zuschauern besuchten Fußballstadions auch von einer Bedrohung höchstrangiger Rechtsgüter wie der Gesundheit oder sogar - zum Beispiel beim Entstehen einer Panik – des Lebens auszugehen.

Konkret wurden die Kontrollmaßnahmen aufgrund der Vorfelderkenntnisse so durchgeführt, dass davon sceneangehörige Personen und in deren Umfeld angetroffene Personen betroffen waren. Unbeteiligte sowie die große Mehrzahl der Gästefans konnten ohne Kontrolle passieren. Die Annahme, die von der Durchsuchung betroffenen Personen sicherstellungsfähige Sachen mit sich führen würden, war gerechtfertigt, auch wenn nicht über jede einzelne betroffene Person konkrete Erkenntnisse über einen geplanten Pyrotechneinsatz oder die Sceneangehörigkeit bestanden; die Erkenntnisse aus vorangegangenen Begegnungen sowie die Umstände des Antreffens waren hier ausreichend. Im Vorfeld einer präventiven Durchsuchungsmaßnahme stellt es die Regel dar, dass in vielen Fällen nicht mit Gewissheit feststeht, dass die von dieser Maßnahme betroffene Person wirklich sicherstellungsfähige Sachen mit sich führt (Urteil des OVG des Saarlandes vom 30.11.2007 – 3 R 9/06).

Aufenthaltsverbotszone

Am Spieltag wurde um 10:56 Uhr erstmalig im Rahmen der Kontrollstelle über Lautsprecherdurchsagen verkündet, dass „es eine Aufenthaltsverbotszone für das gesamte Stadtgebiet“ gebe. Man

könne nur in polizeilicher Begleitung in Richtung Stadion gehen. Die Polizei werde Sichtkontrollen durchführen. Daraus können sich Durchsuchungsmaßnahmen der Person und Sachen ergeben. Diese Information wurde bis 11:43 Uhr mehrfach wiederholt, später aber nicht mehr wiederholt oder durchgesetzt. Ein Aufenthaltsverbot in einer den Lautsprecherdurchsagen entsprechenden allgemeinen Form dürfte den Bestimmtheitserfordernissen des § 17 Absatz 3 NPOG nicht entsprechen. Danach kann die Polizei einer Person für eine bestimmte Zeit verbieten, einen Bereich zu betreten oder sich dort aufzuhalten, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese in einem bestimmten örtlichen Bereich eine Straftat begehen wird. Dabei hätte sich das Aufenthaltsverbot auf einen Ort oder ein Gebiet innerhalb des Stadtgebiets und nicht auf das gesamte an sich beziehen müssen. Darüber hinaus sieht die Norm vorrangig Aufenthaltsverbote nur für den Einzelfall vor und ist als Maßnahme gegenüber einer größeren Personengruppe kaum geeignet. Sofern eine Gruppe Adressat sein soll, wäre diese konkret zu benennen gewesen (VG Darmstadt, Beschluss vom 28.04.2016 – 3 L 642/16.DA). Tatsächlich konnten sich allerdings Fans außerhalb der Ultraszenen jederzeit frei - auch aus der Kontrolle heraus - bewegen.

Nachbereitung vor Ort

Am 11. August 2022 erfolgte eine erste Nachbereitungsbesprechung der PI Wolfsburg-Helmstedt mit Vertretern des VfL Wolfsburg. Eine der ersten vereinbarten und bereits umgesetzten Maßnahmen war eine Optimierung des vom DFB konzipierten Vordruckes „Sicherheitsbeurteilung und Sicherheitsplan“. In der gemeinsamen Kommunikation wurde nach einer ersten Bewertung insgesamt kein grundsätzliches strukturelles Defizit festgestellt. Allerdings war seitens des VfL zu konstatieren, dass innerhalb des Vereins funktionsbezogenen Entscheidungsträger außerhalb des Sicherheitssektors nicht über alle sicherheitsrelevanten Informationen verfügten.

Am 15. August 2022 fand ein bereits unmittelbar nach dem Spiel terminiertes Gespräch der Leiterin der PI Wolfsburg-Helmstedt sowie Vertretern der Geschäftsführung des VfL Wolfsburg mit dem Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg statt. Auch hier wurde der Kommunikationsprozess nachbereitet und Vereinbarungen zum künftigen Ablauf getroffen, auch im Hinblick auf eine gemeinsame proaktive Pressearbeit für das anstehende Spiel gegen Schalke 04 am 20. August 2022.

Im Anschluss gab es ein bereits festgelegtes Gespräch mit der Stadträtin für Jugend, Bildung und Integration zur Wiederbelebung des sogenannten Fantalks mit der Perspektive, dass sich nach gut zwei Jahren Abstinenz der Fans in den Stadien Veränderungen in der organisierten Fanszene ergeben haben und der Dialog mit einem neuen Format aufleben soll.

Auch im Nachgang zu der Sommertagung der Arbeitskreise „Stadionallianzen“ am 16./17. August 2022 wird das Thema „Kommunikation“ weiter intensiviert.

Weiterhin erfolgt eine Befassung im Rahmen der 34. Sitzung des Niedersächsischen Ausschuss Sport und Sicherheit am 20. September 2022 in Hannover, in dem auch insbesondere die Themen der Gefährdungs-/Risikobewertungen durch die Polizei und die Vereine sowie im Hinblick auf die teils defizitären Lautsprecherdurchsagen im Einsatzgeschehen deren Qualität und Inhalte erörtert werden.

Fazit

In der Nachbetrachtung ist zu resümieren, dass die anlassbezogenen Kommunikationsprozesse der Beteiligten aufzuarbeiten und zu optimieren sind, erste Schritte sind bereits initiiert. Darüber hinaus sind im Bereich der Einsatzmaßnahmen die in Teilen nicht ausreichende rechtliche Begründung der

taktischen Maßnahmen, insbesondere der Kontrollstelle, sowie die anfangs defizitären Lautsprecherdurchsagen kritisch zu betrachten.

Im Hinblick auf die Maßnahmen der Durchsuchungen ist darauf hinzuweisen, dass diese - im Unterschied zur Einrichtung der Kontrollstelle selbst - für sich gerechtfertigt waren, auch wenn nicht über jede einzelne betroffene Person konkrete Erkenntnisse bestanden.

Im Auftrag

gez. Leopold